

ACHTUNG: Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet!

ERASMUS
AUFENTHALTSBESTÄTIGUNG
STUDIERENDENPRAKTIKUM (SMP)

Es wird hiermit bestätigt, dass

Herr / Frau

Student/in der Studienrichtung in der Zeit

von ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

ein **Vollzeit ERASMUS-Studierendenpraktikum (SMP)**

bei / an

(Name der Aufnahmeeinrichtung)

absolviert hat.

Auszufüllen von der Aufnahmeeinrichtung:

.....

Name des/der Unterzeichnenden

.....

Funktion

.....

Datum

.....

Stempel und Unterschrift

Anmerkung für ERASMUS-Studierende:

Die Ausstellung der Aufenthaltsbestätigung muss in der letzten Woche des ERASMUS-Auslandsaufenthalts erfolgen. Die in der Aufenthaltsbestätigung angegebene Praktikumsdauer muss mit der Dauer übereinstimmen, die in der mit der Nationalagentur Lebenslanges Lernen abgeschlossenen Vereinbarung aufscheint, da sonst die entsprechenden Monatsraten zurückgezahlt werden müssen. Die **Mindestdauer** beträgt **drei ganze Monate** (Anmerkung: als ganzer Monat gilt z. B. der Zeitraum 7. März bis 6. April). Um als ganzer Monat gezählt zu werden, muss der letzte Monat des Aufenthalts – ab der Mindestdauer von drei Monaten – zumindest 16 Kalendertage betragen.

ATTENTION: Les formulaires non remplis complètement ne seront pas acceptés!

ERASMUS

ATTESTATION DE SÉJOUR

Mobilité de stage

Il est confirmé que

M./Mlle./Mme.,

étudiant/e en, a passé

un **stage ERASMUS à plein temps** dans la période

du ____ . ____ . ____ au ____ . ____ . ____
 jour mois année jour mois année

à (nom de l'institution d'accueil).

A remplir par l'institution d'accueil:

.....
Nom de signataire

.....
Fonction

.....
Date

.....
Cachet et signature

Anmerkung für ERASMUS-Studierende:

Die Ausstellung der Aufenthaltsbestätigung muss in der letzten Woche des ERASMUS-Auslandsaufenthalts erfolgen. Die in der Aufenthaltsbestätigung angegebene Praktikumsdauer muss mit der Dauer übereinstimmen, die in der mit der Nationalagentur Lebenslanges Lernen abgeschlossenen Vereinbarung aufscheint, da sonst die entsprechenden Monatsraten zurückgezahlt werden müssen. Die **Mindestdauer** beträgt **drei ganze Monate** (Anmerkung: als ganzer Monat gilt z. B. der Zeitraum 7. März bis 6. April). Um als ganzer Monat gezählt zu werden, muss der letzte Monat des Aufenthalts – ab der Mindestdauer von drei Monaten – zumindest 16 Kalendertage betragen.